



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 10.12.2018

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Dienstag, dem 04. Dezember 2018  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018
  - 2.) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2018  
b) Bedeckungsbeschluss
  - 3.) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2019
  - 4.) Festsetzung der Eintrittspreise am Rieder Badensee für die Badesaison 2019
  - 5.) Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag lt. § 1357 ABGB für die Darlehensaufnahme des SV-Ried – Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Sportgebäude
  - 6.) Beschlussfassung über die vom ATLReg geänderten Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
  - 7.) Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der GGAG für die Restaurierung der Lindenskapelle
- 

### TO-Pkt.1) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2018**

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2018 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

### TO-Pkt.2) **a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2018** **b) Bedeckungsbeschluss**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 15.10.2018 über das 3. Quartal 2018 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

b) Die im 3. Quartal 2018 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 43.402,11 wurden vom Prüfungsausschuss lückenlos überprüft.  
Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 43.402,11 in derselben Höhe.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

### **TO-Pkt.3) Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Rechnungsjahr 2019**

Die Hebesätze der Abgaben und die Höhe der Gebühren für das Jahr 2019 werden mit Wirksamkeit ab 01.01.2019 einstimmig wie folgt vom Gemeinderat festgesetzt:

<b>Abgabenart</b>	<b>Hebesätze, Sätze, Gebühren inkl. USt.</b>	<b>Abstimmung</b>
Grundsteuer A u. B	500 v.H. d. Messbetrages	<b>einstimmig</b>
Kommunalsteuer	3 v.H. d. Lohnsumme – einschließlich Lehrlinge	<b>einstimmig</b>
Erschließungsbeitrag	2 v.H. v. Erschließungskostenfaktor – dzt. 168,50 das sind € 3,37	<b>einstimmig</b>
Hundesteuer	€ 76,00/Hund € 16,00/Hund f. alle Fraktionen	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Friedhofsgebühren	a) <u>Einmalige Grabgebühr</u> : € 240,00/Grabstätte b) <u>Laufende Grabnutzungsgebühren</u> : € 15,00/Einzelgrab u. Urnengrab € 23,00/Familiengrab c) <u>Graböffnungsgebühr</u> : € 220,00 Graböffnungs- und schließungsgebühr: € 290,00	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Asphaltschneiden*	€ 6,95/lfm	<b>einstimmig</b>
Deponiegebühren	a) <u>Aushubmaterial</u> : Aushub privat: € 5,00/m <sup>3</sup> - ab 1.000 m <sup>3</sup> € 7,00/m <sup>3</sup> Aushub gewerblich: € 7,00/m <sup>3</sup> Maximalanlieferung pro Jahr: 2.500 m <sup>3</sup> b) <u>Bauschutt (Kleinmenge)*</u> : € 0,13/kg	<b>einstimmig (unverändert)</b>  <b>einstimmig (unverändert)</b>
Wasseranschlussgebühr	€ 2,29/m <sup>3</sup> umb. Raum	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Wassergebühr	€ 1,00/m <sup>3</sup>	Lt. GRB v. 28.06.2018
Kanalanschlussgebühr	€ 5,66/m <sup>3</sup> umb. Raum	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Kanalgebühr	€ 2,22/m <sup>3</sup>	Lt. GRB v. 28.06.2018
Zählermieten*	Wasserzähler bis 7 m <sup>3</sup> : € 9,06 Wasserzähler bis 20 m <sup>3</sup> : € 12,08 Wasserzähler ab 20 m <sup>3</sup> : € 22,13	<b>einstimmig</b>
<b>Müllgrundgebühren u.</b>	<b>weitere Müllgebühren</b>	
a) Grundgebühren	<u>Haushalte</u> : 1 Pers.-HH: € 32,77 2 Pers.-HH: € 65,54 3 Pers.-HH: € 98,31 4 Pers.-HH: € 131,08 5 Pers.-HH und mehr: € 163,85	<b>einstimmig (unverändert)</b>

	<u>Ferienwohnsitz*</u> : € 59,16/HH <u>Gewerbe*</u> : Zimmer: € 0,17/Nächtigung FW u. Camping: € 0,23/Nächtigung à la Carte: € 4,15/Sitzplatz Betriebe: € 25,05/Beschäftigten	<b>einstimmig</b>
b) weitere Müllgebühren	<u>Restmüll</u> : € 0,38/kg Abfall <u>Sperrmüll</u> : € 0,38/kg Abfall <u>Biomüll</u> : € 0,20/kg Biomüll	<b>einstimmig (unverändert)</b>
Kindergarten Sommerbetreuung	€ 25,00/Kind und Woche	<b>einstimmig (unverändert)</b>

Die Abgaben verstehen sich inkl. 10% MwSt.

\*VPI-Anpassung in der Höhe von 2,0 % (VPI 1986 09/2017 auf 09/2018)

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.4) Festsetzung der Eintrittspreise am Rieder Badensee für die Badesaison 2019**

Die Eintrittspreise für den Badensee Ried ab dem Jahr 2019 werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

<b>Tageskarten:</b>		<b>Saisonkarten:</b> (keine Erhöhung)
Erwachsene	4,50	Erwachsene: 48,00
Jugendliche	3,00 (keine Erhöhung)	Jugendliche: 35,00
Kinder	2,50 (keine Erhöhung)	Kinder: 23,00
		Familienkarte: 92,00

Der Gemeinderat hält fest, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten GKI nur eine moderate Preiserhöhung angewendet wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

#### **TO-Pkt.5) Beschlussfassung über einen Bürgschaftsvertrag lt. § 1357 ABGB für die Darlehensaufnahme des SV-Ried – Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Sportgebäude**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gesamtkosten für die Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie der Bewässerungsanlage bei der Sportanlage des SV-Ried in der Höhe von € 150.200,00

Der Gemeinderat bewilligt einstimmig die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in der Höhe von € 150.200,00 zur Finanzierung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen beim Sportgebäude und der Bewässerungsanlage des Sportplatzes durch den SV Ried.

Zur Sicherung aller Forderungen des Darlehensgebers zuzüglich Zinsen, Spesen und sonstigen Nebengebühren, die aus diesem Schuldverhältnis entstanden sind und in Hinkunft entstehen werden, übernimmt die Gemeinde Ried die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB.

Die Rückzahlung erfolgt in 15 Jahres-Pauschalraten in der Höhe von € 11.192,00 in Form eines jährlichen Sonderzuschusses durch die Gemeinde Ried.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.6) Beschlussfassung über die vom ATLReg geänderten Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal beschließt einstimmig die vom ATLReg ab 01.01.2019 geänderten Richtlinien für Mietzins- und Annuitätenbeihilfe wie folgt:

- . Änderung der Kostenverteilung:  
Der derzeitige Schlüssel von 70% Land und 30% Gemeinde wird auf 80% Land und 20% Gemeinde abgeändert.
- . Einheitliche Anwartschaftszeit:  
Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde durchgehend den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren.
- . Auch sonstigen natürlichen Personen, die seit mindestens 5 Jahren den Hauptwohnsitz in Tirol haben (Drittstaatsangehörigen), soll eine Mietzinsbeihilfe gewährt werden.
- . Anrechenbaren Wohnungsaufwand:  
Der Gemeinderat spricht sich für einen anrechenbaren Wohnungsaufwand von € 3,50 je m<sup>2</sup> förderbarer Nutzfläche aus.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.7) Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung der GGAG für die Restaurierung der Lindenskapelle**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Kostenbeteiligung der GGAG an den Restaurierungskosten der Lindenskapelle in der Höhe von € 6.081,93 (1/3 der Gesamtkosten abzgl. Förderungen)

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Der Bürgermeister:



Angeschlagen: 10.12.2018

Abgenommen: 27.12.2018